

Leaving Care – Beispiele guter Praxis
aus dem Projekt
„Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“

Abschlussstagung 05.12.2013 Berlin

Dr. Severine Thomas, severine.thomas@uni-hildesheim.de

Britta Sievers, britta.sievers@igfh.de

www.uni-hildesheim.de/careleaver

www.igfh.de / *Projekt Care Leaver*



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**



Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“

gefördert durch die Stiftung Jugendmarke



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

2012:
Erhebung von Praxismodellen
in Deutschland und international

2013:
Praxistransfer

Literaturrecherche

Bestandsaufnahme
Ausgangssituation in D

Recherche Praxiseinrichtungen

Vertiefende Interviews

Internationaler
Experten-
Workshop

Nationale
Experten-
Workshops

A
R
B
E
I
T
S
B
U
C
H

Abschlusstagung
05.12.2013 Berlin



IGfH
Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen



Universität
Hildesheim



Gestaltungselemente im Übergang Wohnen und Gruppenangebote

■ Wohnformen

- Unterschiedliche Settings des betreuten Wohnens als Kern der „**Verselbständigung**“
- Finanzierung gemäß § 34 SGB VIII (i. V. m. § 41 SGB VIII) oder als ambulante Hilfe (Nachbetreuung oder EB)
- Gewährungszeitraum sehr unterschiedlich

■ Gruppenangebote

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen
- Vernetzung der Jugendlichen untereinander
- Themenangebote für Pflegeeltern und Jugendliche:
z. B. Pubertät, Biographiearbeit, Ablösung von den Pflegeeltern, Freizeitangebote





Gestaltungselemente im Übergang Beziehungsarbeit und Kompetenztrainings

■ **Beziehungen und Beziehungskontinuität**

- BetreuerInnen als Schlüsselfiguren
- Paten/Mentoren
- soziale Vernetzung
- Herkunftsfamilie – ambivalente Bindungen und gleichzeitig Wurzeln der Identität

■ **Kompetenztrainings**

- Hauswirtschaftliche Fertigkeiten
- Finanzen
- Körperhygiene/Gesundheit
- Umgang mit Behörden
- Inanspruchnahme nachgehender Hilfsangebote





Gestaltungselemente im Übergang Schulische/berufliche Bildung und nachgehende Begleitung

■ **Schulbesuch/Übergänge in Arbeit- und Ausbildung**

- Spezifische Beratung / Begleitung bezogen auf den Einzelfall
- Praxismodell: Vorstellung jedes Care Leaver bei der Arbeitsverwaltung
- Vernetzungen, „runde Tische“ etc.
- Mentorenprogramme

■ **Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit**

- Keine verbindlichen Konzepte nachgehender Unterstützungsangebote nach stationären Erziehungshilfen
- Vereinzelt mediale Vernetzung, z.B. über Facebook
- Bisher kaum systematische Ehemaligen-Arbeit, typisch:
 - Einladung zu Sommerfesten
 - nicht formalisierte Kontakte zu ehemaligen Bezugserziehern
 - Einrichtung bleiben z. T. wichtiger Bezugspunkt; feste monatliche Ehemaligentage



Kritische Übergangskonstellationen

- **Psychisch kranke junge Erwachsene / Care Leaver ohne klare Diagnose**
 - Krankheit als Lösung? Etikettierung als psychisch Kranke erweitert die Spielräume innerhalb der Erziehungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- **Hilfegewährungspraxis:**
 - Abhängigkeit von regionaler Bewilligungspraxis
 - Jugendtypisches Verhalten kaum berücksichtigt, Normalitätsvorstellung „Auszug mit 18“
 - mangelnde Mitwirkung indiziert keinen weiteren Hilfebedarf
- **Fokus auf Bildung nicht zentral**
 - Bildung wird kaum als „biographische Chance“ wahrgenommen
 - Übergang in andere Leistungssysteme gefährdet Bildungschancen
- **Wohnungslosigkeit / Soziale Isolation in der eigenen Wohnung**



Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Rechte und Standards

■ Großbritannien

- Children and Young Persons Act 2008 + Transition Guidance 2011
 - Mitspracherecht der jungen Menschen
 - Anspruch auf persönlichen Berater
 - Verpflichtung zur finanziellen Absicherung weiterführender Ausbildung
 - Corporate Parenting Case Model

■ Norwegen

- Anspruch auf Hilfe grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr
 - Rückkehr in eine Form der Erziehungshilfe bis dahin jederzeit möglich
 - Verpflichtende Abfrage des Hilfebedarfs ein Jahr nach Beendigung der Maßnahme



Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Lobbyarbeit, Beratung und Forschung

„Ontario Youth Can“



■ Kanada:

- Übergangsprogramm in der Provinz Ontario
- Lobbyarbeit und Internetplattform für Care Leaver
- Care Leaver Hearings: Ressourcenorientierung und Beteiligung

■ Großbritannien: Lobby- und Vernetzungsarbeit

National Care Advisory Service (NCAS) (www.leavingcare.org):

- Große Lobby-, Netzwerk- und Beratungsorganisationen für Care Leaver
- Initiierung von Projekten zur Übergangsbegleitung
- Forschung

■ Kanada und Irland:

- Advocacy: Interessenvertretung für die Rechte von Care Leaver, z. B. EPIC - empowering people in care (www.epiconline.ie)
- Starke Rolle des Ombudsmannes für Kinder
- Umfangreiche Untersuchungen der Lebenssituation von Care Leaver



Beispiele internationaler Übergangsbegleitung

Orte und Beziehungen für Care Leaver

- **Israel: Projekt Makom (a place)**
 - a place to live (Wohnmöglichkeit)
 - a place to be in (Treffpunkt)
 - a place to study (Ausbildung ermöglichen)
 - a place for civil rights (Unterstützung und Lobbying)
- **Schweiz: TIPITI**
 - Person of reference



Was ist gute Praxis?

- Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel:
 - z.B. nicht Ausbildungsbeginn und Auszug in eigene Wohnung gleichzeitig bewältigen
- Partizipation als Teil der Selbständigkeitsentwicklung und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme fördern
- Orte des Zurückkommens schaffen
- Reversibilität von Übergängen aus Erziehungshilfen ermöglichen
- Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen
- Netzwerke stärken / Möglichkeiten der gegenseitige Unterstützung von Care Leaver ausloten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**



Jugendhilfe – und dann?

Care Leaver haben Rechte!

**Forderungen an
Politik und Fachpraxis**



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen



1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

- ⇒ Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus ist ernst zu nehmen!
- ⇒ Hilfestellung nach § 41 SGB VIII darf nicht zum Spielball fiskalischer Interessen werden!
- ⇒ Der restriktiven Auslegung des § 41 SGB VIII ist mit Hilfe bundesweiter Ombudsstellen entgegen zu wirken!



2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken

- ⇒ Förderung der Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver!
- ⇒ Unterstützung der Interessen von Care Leaver durch Lobbyarbeit!
- ⇒ Stärkung der Selbstvertretungsformen von Care Leaver – auch auf politischer Ebene!



3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

- ⇒ bindende Vorleistungsregelung einhalten!
- ⇒ Koordination des Leistungsbezugs bei parallelen Ansprüchen gewährleisten!
- ⇒ Lokale Infrastruktur mittels der Jugendhilfeplanung gestalten!
- ⇒ Niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen (16+) bereitstellen!



4. Bildungschancen sichern!

- ⇒ Die Bildungsorientierung der jungen Menschen und das Erreichen höchstmöglicher Bildungsabschlüsse muss stärker gefördert werden.
- ⇒ Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Care Leaver, z.B. in Verbindung mit Wohnangeboten, sind zu stärken.
- ⇒ Die Kinder- und Jugendhilfe muss Care Leaver unterstützen, auch im zweiten oder dritten Anlauf als junge Volljährige Bildungsabschlüsse zu erreichen.



5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

- ⇒ Fast alle jungen Menschen erleben heute vielfältige Unterstützungsformen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Care Leaver haben ein Recht auf eine vergleichbare Unterstützung!
- ⇒ Hilfen können nicht mit 18 als *beendet* gelten. Es sind fließende Übergänge zu schaffen, in denen die Jugendhilfe weiterhin zentraler Ansprechpartner für junge Volljährige bleibt!
- ⇒ Auch nach Beendigung der Hilfe muss für Care Leaver der Zugang in die Jugendhilfe offen bleiben!



Bitte unterstützen Sie uns und
die Care Leaver
bei der Umsetzung dieser
Forderungen!

Vielen Dank



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

